Beschlussvorlage **2026/344**	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**08.10.2026**	**öffentlich**

Bewirtschaftung der Garage Ost mittels Kameratechnik
- Erfahrungsbericht -

Vorschlag zum Beschluss:

Nur Kenntnisnahme

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/344

Anlass
Der Stadtrat hat sich im Jahr 2025 für eine Umstellung der Bewirtschaftung der Garage Ost auf eine kamerabasierte Technik entschieden. Das System wurde zum 1. Februar 2026 eingeführt. Nach nunmehr einem halben Jahr Betrieb möchten die Stadtwerke dem Werkausschuss von den gemachten Erfahrungen berichten sowie die bisherigen Kennzahlen (z.B. Einnahmen, Parkvorgänge, Verstöße) vorstellen.

Zuständigkeit
Da es sich lediglich um eine Kenntnisnahme handelt wird der Erfahrungsbericht dem fachlich zuständigen Werkausschuss vorgelegt.

Sachverhalt
Systeme zur Überwachung von Parkflächen mittels Kameratechnik sind heutzutage an zahlreichen Supermärkten und in Parkhäusern im Einsatz. Es wird dabei bei der Ein- und Ausfahrt das Kennzeichen des Fahrzeugs erfasst und damit die Parkdauer ermittelt. Sofern gebührenpflichtig wird auch der Zahlungsvorgang über ein solches System abgewickelt.

Die Stadtwerke haben sich für die Fa. Wemolo entschieden und die Bewirtschaftung mittels Kameratechnik zum 01.02.2026 unter folgenden Prämissen umgesetzt:

1. Rechtsqualität der Verkehrsfläche
 Bei der Garage Ost handelt es sich seit dem 01.02.2026 um eine private Verkehrsfläche der Stadtwerke Friedberg. Dies bedeutet, dass die von der Bayerischen Staatsregierung festgesetzte Gebührenfreiheit für Elektrofahrzeuge in der Garage Ost nicht gilt.

2. Verkehrsüberwachung
 Die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen die Zahlungspflicht liegt beim privaten Dienstleister, der auch die Verwarnungsgelder in Höhe von 45 Euro behält.

3. Höchstparkdauer
 Die Höchstparkdauer in beiden Geschossen der Garage Ost wurde aufgehoben.

4. Parkgebühr
 Die Parkgebühr beträgt ab 01.10.2025 1,20 Euro / Stunde und blieb unverändert, ebenso wie die gebührenpflichtigen Zeiten. Für die Abrechnung der Parkgebühr gilt ein 15-Minuten-Intervall vor, wie es oberirdisch auch gilt.

5. Dauerparken
 Die Regelungen zu Dauerparkern (nur im 2. UG, Kosten 60 € / Monat) blieben unverändert.

6. Sonderregelungen
 Bislang geltende Sonderfälle (z.B. gebührenfreies Parken an Adventssamstagen, Sperrung für Dauerparker und Anwohner während des Friedberger Advents) bleiben unverändert erhalten.

7. Vertragsdauer
 Die Vertragslaufzeit von 10 Jahren garantiert allen Beteiligten ein hohes Maß an Kontinuität.

Bei der Einführung des neuen Systems kam es zu zahlreichen Fragestellungen bei den Nutzern, die teilweise in der Presse und in den sozialen Medien kontrovers diskutiert wurden. Auch im Werkausschuss gab es bereits eine entsprechende Diskussion.

Die Stadtwerke werden in der Sitzung entsprechende Zahlen vorlegen.

Fazit

Die Stadtwerke sind weiterhin davon überzeugt, dass die Bewirtschaftung der Garage Ost mittels Kameratechnik eine gute und zukunftsgewandte Lösung darstellt. Die bei der Umsetzung auftretenden Probleme, insbesondere bei den Nutzern, stellten jedoch insofern eine gewisse Überraschung dar, als dass solche Systeme insgesamt immer verbreiteter sind.